

# Bebauungs- und Grünordnungsplan „GE – Am Bahnhof“

Aufsteller : **Gemeinde Fürstenstein**  
Vilshofener Straße 9  
94538 Fürstenstein

## Änderung durch Deckblatt Nr. 2

Die textlichen Festsetzungen, die Zeichenerklärungen für die planlichen Festsetzungen und für die planlichen Hinweise sowie die Kartenzeichen für die bayer. Flurkarten und auch die Begründung und Erläuterung des rechtskräftigen Bebauungs- und Grünordnungsplanes behalten ihre Gültigkeit.

Grundlage dieser Änderung im Zufahrtsbereich des Gewerbegebietes (Nord-West) ist lediglich die versetzte Straßenführung und dadurch die Verschiebung der Grünflächen. Diese Änderung folgt auch den tatsächlichen Gegebenheiten. Entlang des westlichen Geltungsbereiches verläuft im Abstand von 3.0 bzw. 4.0 m eine Stützmauer mit Höhen von 1.70 bis 3.20 m. Die im ursprünglichen Bebauungsplan aufgezeigte Straßenführung ist daher an dieser Stelle nicht möglich. Der Straßenverlauf kann nur wie im Deckblatt Nr. 2 aufgezeigt im beinahe mittigen Bereich über das Betriebsgelände der Fa. Helmö zu den Hinterliegergrundstücken geführt werden.

Dieser Straßenverlauf ist auch durch ein gesichertes Durchfahrtsrecht niedergeschrieben. Die private Grünfläche verlagert sich somit westlich der vorhandenen Stützmauer bis zur Grundstücksgrenze.

Zwischen dieser privaten Grünfläche und dem tatsächlichen Straßenverlauf entsteht dadurch die gleiche gewerbliche Baufläche wie vorher an anderer Stelle (Bereich neuer Straßenverlauf) festgesetzt war.

Die in diesem Bereich ursprünglich dargestellte 20 KV Hochspannungsleitung wurde bereits 1998 entsprechend abgebaut.

Im Bereich der Zufahrtsstraße ist ein 0,4-kV-Niederspannungskabel verlegt. Bei allen mit Erdarbeiten verbundenen Vorhaben innerhalb des Änderungsbereiches ist das OBAG-Regionalzentrum Eging a. See zu verständigen. Um Unfälle und Kabelschäden zu vermeiden, müssen die Kabeltrassen örtlich genau bestimmt und die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen festgelegt werden.

Aufgestellt:  
Tittling/Muth, 25.03.99  
geändert: 17.06.99

**Architekturbüro**  
**Willi Neumeier**  
**Muth 2a-94104 Tittling**

*A. Neumeier*

Anlage:  
- Best. Beb.-plan (Ausschnittskopie)  
  
- Deckblatt f. Beb.-Plan  
- Verfahrensvermerke

Änderung des Bebauungsplanes „GE Am Bahnhof“ in Fürstenstein

Deckblatt Nr. 2

1. Änderungsbeschuß (§ 2 Abs. 1, Abs. 4 BauGB):

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.03.99 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen und die Verwaltung beauftragt, das Verfahren durchzuführen. Der Änderungsbeschuß wurde am 28.04.99 ortsüblich bekanntgemacht.

Fürstenstein, 28.04.99

Gde. Fürstenstein

2. Kubitschek  
Bürgermeister



2. Billigungs- und Auslegungsbeschuß:

Die öffentliche Auslegung hat den Entwurf des Deckblattes in seiner Sitzung am 22.04.99 gebilligt und die Verwaltung beauftragt, das Auslegungsverfahren durchzuführen.

Fürstenstein, 28.04.99

Gde. Fürstenstein

2. Kubitschek  
Bürgermeister



3. Öffentliche Auslegung:

Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 06.05.99 bis einschließlich 07.06.99 durchgeführt. Dies wurde am 28.04.99 ortsüblich bekanntgemacht.

Fürstenstein, 28.04.99

Gde. Fürstenstein

2. Kubitschek  
Bürgermeister



4. Satzungsbeschuß:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.06.99 die Änderung des Bebauungsplanes „GE Am Bahnhof“ Fürstenstein mittels Deckblatt Nr. 2 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Fürstenstein, 28.04.99

Gde. Fürstenstein

2. Kubitschek  
Bürgermeister



5. Genehmigungsverfahren:

Mit Schreiben vom 14.07.1999 hat das Landratsamt Passau die Bebauungsplanänderung gem. § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Fürstenstein,

21.07.99

Gde. Fürstenstein

2. Kubitschek  
Bürgermeister



6. Bekanntmachung / Inkrafttreten:

Das Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan „GE Am Bahnhof“ i. d. F. v. 17.06.99 tritt gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung am 27.07.99 im Gemeindeblatt der Gemeinde Fürstenstein in Kraft. Es liegt samt Begründung ab Veröffentlichung der Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde 94538 Fürstenstein, Vilshofener Straße 9, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus. Auf die Rechtsfolgen der §§ 39 ff BauGB sowie der §§ 214, 215 u. 215 a BauGB ist hingewiesen worden.

Fürstenstein,

21.07.99

Gde. Fürstenstein

2. Kubitschek  
Bürgermeister

